

Kein Alkohol auf Rechnung der Diakonie Rosenheim

Ab 01.12.2012 übernimmt das Diakonische Werk Rosenheim keine Kosten mehr für alkoholische Getränke!



Vorstand und Geschäftsbereichsleitungen des Diakonischen Werkes haben den "Genuss von alkoholischen Getränken in dienstlichem Kontext" diskutiert. In den vergangenen Jahren wurde in einigen Berichen des Unternehmens Alkohol zunehmend, z. T. exessiv, konsumiert. Ab 01.12.2012 gilt daher folgende Regelung:

In den Räumen der Diakonie Rosenheim gilt ein Alkoholverbot. Das Diakonische Werk Rosenheim schenkt auf dienstlichen Veranstaltungen keinen Alkohol mehr aus und übernimmt keine Kosten für alkoholische Getränke auf Veranstaltungen mit dienstlichem Anlass.

Wie sich diese Regelung in der Praxis auswirkt wird in nachfolgenden, nicht abschließenden, Beispielen beschrieben:

Ein Kindergarten wird eingeweiht. Bürgermeister, Eltern und Kollegen befreundeter Organisationen werden erwartet. Können wir zur Begrüßung *Prosecco mit Orangensaft* ausschenken?

- **Nein** - seit 01.12.2012 wird in den Räumen der Diakonie Rosenheim kein Alkohol mehr ausgeschenkt und darf auch kein Alkohol mehr genossen werden.

Wir laden Eltern und/oder Kooperationspartner zu einer Abendveranstaltung mit kaltem Buffet ein. Dürfen wir hier ein *Pils* oder einen *Wein* reichen.

- **Nein** - seit 01.12.2012 schenkt das Diakonische Werk Rosenheim keinen Alkohol mehr an Gäste aus.

Wir sind auf einem Seminar in einer Tagungsstätte (über Tag und Nacht) oder auf dem Betriebsausflug. Darf dort Alkohol getrunken werden.

- **Ja** - das Diakonische Werk Rosenheim will seine Mitarbeitende nicht erziehen, wir finanzieren lediglich keine Suchtmittel. Mitarbeitende können auf eigene Rechnung Alkohol genießen.

Wir feiern im Büro den Geburtstag eines/einer Kollegen/in. Dürfen wir auf sein/ihr Wohl mit Prosecco anstoßen?

- **Nein** - der Kollege bzw. die Kollegin freut sich sicherlich auch ohne Alkoholgenuss über die Glückwünsche.

Wo darf ich Alkohol konsumieren und wo nicht?

- In den Räumen des Diakonischen Werkes Rosenheim gilt ab 01.12.2012, neben dem Rauch-, auch ein uneingeschränktes Alkoholverbot.
- Auf Veranstaltungen des Diakonischen Werkes Rosenheim, die ausserhalb der Räume der Organisation angesetzt sind, können Mitarbeitende jederzeit Alkohol auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung genießen.
- Grundsätzlich verboten ist der Genuß von Alkohol vor und während des Kontaktes mit Klienten (jungen Menschen und/oder Erwachsenen).



Beachte:

Diese Verfahrensregelung ist eine verbindliche dienstliche Anweisung.

Verstöße gegen diese Regelung können ernste dienstliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Artikel-ID: 150

Zuletzt aktualisiert: 13 Dez. 2012

Revision: 7

Personalwesen -> Verfahrensregelungen -> Kein Alkohol auf Rechnung der Diakonie Rosenheim

http://root.dwro.de/wissen/kbp_401/index.php?View=entry&EntryID=150